

Mitteilung der Stadt Burgau

**Allgemeinverfügung
Faschingsumzug Burgau am Montag, dem 16.02.2015**

Die Stadt Burgau möchte hiermit auf die Allgemeinverfügung für das beim Faschingsumzug Burgau am Montag, dem 16.02.2015, bestehende Alkoholverbot hinweisen.

Die Allgemeinverfügung hängt während der allgemeinen Dienststunden im Foyer des Rathauses der Stadt Burgau, Gerichtsweg 8, 89331 Burgau, aus und liegt in Zimmer Nr. 23, 2. Stock, zu jedermanns Einsicht auf.

Burgau, den 09. Januar 2015

STADT BURGAU

Konrad Barm
Erster Bürgermeister